



Département des finances, des institutions et de la santé
Service des affaires intérieures et communales

Departement für Finanzen, Institutionen und Gesundheit
Dienststelle für innere und kommunale Angelegenheiten

EINGEGANGEN - 7. Dez. 2011

CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

Einschreiben
Gemeindeverwaltung Grafschaft
3989 Grafschaft

Unsere Ref. CP/mb
Ihre Ref.

Datum 6. Dezember 2011

Vorprüfung

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die unterzeichnende Dienststelle gibt hiermit Akt, dass der Staatsrat an seiner Sitzung vom 29. November 2011 den Vorentwurf der Gesamtrevision der Nutzungsplanung Selkingen und der Bau- und Zonenordnung der Einwohnergemeinde Grafschaft **im Rahmen des Vorprüfungsverfahrens** genehmigt hat.

Beiliegend übermitteln wir Ihnen eine Ausfertigung dieses Staatsratsentscheids.

Die Rechnung wird Ihnen demnächst mit separater Post zugestellt werden.

Freundliche Grüsse

Claude Pittet
Jurist

Kostenaufteilung:

Entscheidgebühr	Fr.	150.--
Gesundheitsstempel	Fr.	7.--
Total	Fr.	<u>157.--</u>

Beilage Homologationsentscheid vom 29. November 2011

Kopie Dienststelle für Raumentwicklung, 1950 Sitten
Raumplanung und Umwelt, Aufdereggen, Julen & Zenzünen AG, Sebastiansplatz 1, 3900 Brig



Présidence du Conseil d'Etat
Chancellerie d'Etat

Präsidium des Staatsrates
Staatskanzlei

CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

Auszug aus dem Protokoll der Sitzungen des Staatsrates

Eingesehen das Gesuch (mit Pilotdossier) der Einwohnergemeinde Selkingen vom 22. Juli 1994 bzw. heute das Gesuch der **Einwohnergemeinde Graftschaff** vom 9. November 2011 mit dem Begehren um Vorprüfung des Vorentwurfs der Gesamtrevision der Nutzungsplanung Selkingen und der Bau- und Zonenordnung der Einwohnergemeinde Graftschaff;

Eingesehen das Bundesgesetz über die Raumplanung vom 22. Juni 1979 (RPG) und die Raumplanungsverordnung vom 28. Juni 2000 (RPV);

Eingesehen die Art. 75 und 78 der Kantonsverfassung vom 8. März 1907 (KV);

Eingesehen das Gesetz zur Ausführung des Bundesgesetzes über die Raumplanung vom 23. Januar 1987 (KRPG);

Eingesehen das Gemeindegesetz vom 5. Februar 2004 (GemG);

Eingesehen die eidgenössische und die kantonale Gesetzgebung über den Umweltschutz;

Eingesehen den 1. Vorprüfungsbericht des Staatsrates vom 4. September 2000, die 2. Vorprüfung vom 3. April 2003, die 3. Vorprüfung vom 22. Dezember 2009 und die 4. Vorprüfung vom 16. August 2011;

Eingesehen die 1. Stellungnahme der Einwohnergemeinde Graftschaff vom 24. April 2002, die 2. Stellungnahme vom 18. November 2008, die 3. Stellungnahme vom 13. April 2010 und die 4. Stellungnahme vom 9. November 2011;

Eingesehen die übrigen Akten;

Erwägend, dass die erwähnten Unterlagen integrierenden Bestandteil des vorliegenden Prüfungsberichts i.S.v. Art. 34 Abs. 1 KRPG bilden;

Erwägend, dass die Einwohnergemeinde Graftschaff in ihrer 4. Stellungnahme vom 9. November 2011 Akt gab, "dass die Unterlagen an die 4. Vorprüfung vom 16. August 2011 angepasst worden seien. Die Gemeinde werde das von der Dienststelle für Strassen- und Flussbau und vom Kantonsgeologen verlangte separate Auflageverfahren Hochwasserschutzkonzept und Gefahrenkarte Selkinger Halte - im Einvernehmen mit der zuständigen Dienststelle - durchführen".

Erwägend, dass die Vorprüfung der Nutzungspläne der von Art. 25a Abs. 4 RPG für Nutzungspläne geforderten Koordination dient und die Möglichkeit gibt, auf allfällige Mängel frühzeitig hinzuweisen, so dass der Urversammlung nicht Vorlagen zum Beschluss unterbreitet werden, die nicht genehmigungsfähig sind (Art. 26 RPG);

Aus diesen Gründen;

Auf Antrag des Departements für Finanzen, Institutionen und Gesundheit,

**entscheidet
der Staatsrat**

als Vorprüfungsbehörde i.S.v. Art. 33 Abs. 4 kRPG

Der Vorentwurf der Gesamtrevision der Nutzungsplanung Selkingen und der Bau- und Zonenordnung der Einwohnergemeinde Graftschaff werden im Rahmen des Vorprüfungsverfahrens genehmigt.

Sitzung vom **29. Nov. 2011**

Für getreue Abschrift,
Der Staatskanzler



Entscheidgebühr Fr. 150.--
Gesundheitstempel Fr. 7.--

Verteiler 6 Ausz. DFIG
1 Ausz. FI

Authentifiziert durch das Departement